

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung,
Umwelt, Baurecht

SUB-611/32 - Schm
Ulm, den 10.09.2010

Bericht

über das Ergebnis der vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches zum Bebauungsplan: "Mähringer Straße - Beim Wengenholtz"

1. Entsprechend dem Beschluss des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 13.07.2010 wurde die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit in folgender Art und Weise durchgeführt:

Ziel und Zweck der Planung sowie deren Auswirkungen wurden vom 30.07.2010 bis 20.08.2010 im Bürgerservice Bauen der Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht während der Öffnungszeiten öffentlich dargelegt und mit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern erörtert. Außerdem bestand die Möglichkeit, sich bis zum 20.08.2010 bei der Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht schriftlich zu den Planungsabsichten zu äußern.

Zur Erleichterung der Information der Bevölkerung konnte der Plan vom 30.07.2010 bis 20.08.2010 auch bei der Ortsverwaltung Lehr während der dort üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

2. An der Öffentlichkeitsbeteiligung haben ca. 30 Personen teilgenommen, überwiegend Bauplatzinteressenten, die sich über die Planungsabsichten, den Planungsstand, Grundstücksgrößen, sowie Art und Maß der baulichen Nutzung informierten.
3. Zudem wurden zur Planung 6 schriftliche Anregungen vorgebracht. Diese werden im Rahmen des Auslegungsbeschlusses ausführlich behandelt.

i.A. Schmid